

LV: Grundbegriffe der Phonetik und Phonologie (Französisch und Italienisch)

Gegenstand und Ziele des Seminars (Grundstudium)

Was ist Gegenstand der Phonologie? Worin unterscheiden sich Phonetik und Phonologie? Wie lassen sich Laute identifizieren und beschreiben? Welchen Stellenwert haben welche Laute aus sprachsystematischer Perspektive? Wie und aufgrund welcher Daten kann man phonetische bzw. phonologische Analysen anstellen?

Mit diesen Fragen werden wir uns im Laufe des Seminars am Beispiel des Französischen und Italienischen beschäftigen, wobei der Schwerpunkt auf der Französischen Sprache liegt. In einem ersten Schritt werden wir uns mit grundlegenden Konzepten und Begriffen aus Phonetik und Phonologie auseinandersetzen. Dazu gehört die Betrachtung einzelner Segmente (Laute) im Zusammenhang mit Artikulation, Akustik und Perzeption auf der Ebene konkreter Sprachlaute als Schallereignisse genauso wie die Betrachtung ihrer strukturellen und systematischen Aspekte im Gesamtzusammenhang einer Sprache. Daran anknüpfend werden wir phonologische Systeme und Prozesse betrachten sowie auf Silbenphonologie eingehen. Die Beschäftigung mit unterschiedlichen Theorien, beispielsweise der Optimalitätstheorie, kontextualisiert unsere Auseinandersetzung mit den genannten Inhalten.

Da ohne eine entsprechende graphematische Umsetzung von Lauten eine Analyse derselben nur schwer möglich wäre, stehen auch phonetische Transkriptionssysteme im Zentrum unseres Interesses. Das Lesen von Transkripten sowie das Transkribieren selbst wollen gelernt sein, daher werden auch kleine praktische Übungen einen Teil der Seminararbeit darstellen.

Ziele des Seminars sind: (a) Einarbeitung in wesentliche Konzepte und Begriffe der Phonologie, (b) Umgang mit Fachterminologie.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Bestandenes sprachwissenschaftliches Propädeutikum
- Mindestens rezeptive Sprachkompetenzen in Französisch, Italienisch, Englisch und Deutsch, die zur Lektüre und zum Verständnis wissenschaftlicher Texte in diesen Sprachen befähigen

Bedingungen für Studien- und Prüfungsnachweise:

- Regelmäßige Anwesenheit (max. Versäumnis von zwei Sitzungen, alle Fehlzeiten sind zu entschuldigen)
- Lektüre der empfohlenen Texte für die jeweils folgende Seminarsitzung bzw. Erledigung anderer empfohlener wiss. Arbeiten
- Mündliche Präsentation eines Themas/Textes inkl. Handout und Quellenangaben bzw. Anfertigung einer im Aufwand vergleichbaren schriftlichen Leistung im Laufe des Seminars

Termine für Modulprüfungen:

Prüfungsform: Klausur 2-Std.

Klausurtermin: Donnerstag, 10.07.2014

Anmeldung zur Prüfung bis 04.07.2014

Rücktritt von der Prüfung bis: 04.07.2014

Wiederholungsprüfung: **Freitag, 17.10.2014, 10-12 Uhr, Casino 1.801**

Prüfungsform: Hausarbeit

Anmeldung zur Prüfung bis: 25.08.2014

Abgabetermin der Hausarbeit: Mittwoch, 01.09.2014

Rücktrittstermin Hausarbeit:25.08.2014

Wiederholungsprüfung/ erneuter Abgabetermin der Hausarbeit: 01.12.2014

Hinweis für Studierende in Bachelorstudiengängen:

- Die **Anmeldung** zu den **einzelnen Prüfungsleistungen** erfolgen **online über QIS**. QIS/LSF ist über folgenden Link zu erreichen: **<http://go.uni-frankfurt.de>**
Wichtig ! Zum Nachweis der erfolgreichen An- bzw. Abmeldung von Prüfungen, laden Sie sich bitte die **Bescheinigung "Angemeldete Prüfungen"** sowie die **zugehörige Signatur als Datei** herunter. Im Zweifel dienen diese Dateien dem Nachweis der ordnungsgemäßen (fristgerechten) An- bzw. Abmeldung!
- Ein **Rücktritt** von der Anmeldung zur einzelnen Prüfungsleistung kann bis zu dem angegebenen Rücktrittstermin schriftlich (auch per E-Mail) bei der Philosophischen Promotionskommission angezeigt werden oder muss bei Anmeldung über QIS auch dort selber vorgenommen werden.
- Bei **Nichterscheinen** am Klausurtag bzw. Nichtabgabe der Hausarbeit am vereinbarten Termin gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich innerhalb von 3 Werktagen schriftlich bei der Philosophischen Promotionskommission glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Auf dem Attest ist zu vermerken: Matrikelnummer, Studiengang sowie Bezeichnung der nicht angetretenen Prüfung(en).

Aus dem Netz kopiert am 12-03-2014:

Die **Anmeldung** zu den **einzelnen Prüfungsleistungen** erfolgen **online über QIS**. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn eine Zulassung zur Bachelorprüfung vorliegt.

Ein **Rücktritt** von der Anmeldung zur einzelnen Prüfungsleistung kann bis zu dem angegebenen Rücktrittstermin schriftlich (auch per E-Mail) bei der Philosophischen Promotionskommission angezeigt werden oder muss bei Anmeldung über QIS auch dort selber vorgenommen werden.

Bei Nichterscheinen am Klausurtag bzw. Nichtabgabe der Hausarbeit am vereinbarten Termin gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich innerhalb von 3 Werktagen schriftlich bei der Philosophischen Promotionskommission glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Auf dem Attest ist zu vermerken: Matrikelnummer, Studiengang sowie Bezeichnung der nicht angetretenen Prüfung(en).